

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Monopolfrage in der Schweißen- und Elektrizitätsindustrie. I.	57	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	62
Gefesgebung und Verwaltung. Richtlinien für die Heranziehung der Arbeitsnachweise zur Arbeitsvermittlung für den bayerländischen Hilfsdienst	61	Literarisches. Die Sozialdemokratie, ihr Ende und Glück.	63
		Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission. — Klassenbericht der Unterstützungsvereinigung	64

### Die Monopolfrage in der Schweißen- und Elektrizitätsindustrie.

I.

Die Kapitalkonzentration als charakteristische Erscheinung der modernen Privatwirtschaft ist durch den Krieg nicht nur nicht gehemmt, sondern im Gegenteil stark gefördert worden. Das trifft vor allem auf die Schweißenindustrie, in der wir schon in Friedenszeiten einen ständigen Wettlauf nach Ueberflügelung vor sich gehen sahen, zu. Neben der in der heutigen Wirtschaftsordnung allgemein üblichen Auffaugung kleiner leistungsunfähiger Betriebe durch die vorteilhafter arbeitenden Großbetriebe, handelt es sich bei den Vereinigungen in der Schweißenindustrie vielfach auch um den Zusammenschluß großer und gleichwertiger Werke, die sehr wohl noch einzeln im freien Wettbewerb bestehen und sich weiter entwickeln könnten. Für diese Werke heißt die Lösung, den Produktionsprozeß so rationell wie möglich zu gestalten, um allen Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein. Die reinen Rohstoffproduzenten gehen zur Weiterfabrikation und zur Verfeinerungsarbeit und die Weiterverarbeitungsbetriebe zur Rohstoffgewinnung, der Sicherung ihrer Erz- und Kohlenbasis über. Die Zwischenhändler und -Produzenten werden ausgeschaltet. Es entstehen die großen Nischenbetriebe, wie sie uns erstmals im Kruppwerk gegenübertraten, dem aber heute mehrere fast gleichwertige Werke zur Seite stehen. Die Vereinigung bisher getrennter Werke beschränkt sich aber nicht bloß auf die Schwerindustrie, sondern greift schon längst auch auf den Kohlenbergbau über. Die Besitzer oder Aktionäre der großen Gemischtwerke der Schweißenindustrie sind vielfach auch zugleich die Herren im Kohlenbergbau. Das Kapital ist so miteinander verbunden, daß eines vom anderen nicht mehr zu trennen ist.

Außer den im kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb wirksamen Konzentrationstendenzen ist die Verbindung so vieler Produktionsstufen, wie wir sie in den großen Gemischtwerken vereinigt sehen, durch zwei, scheinbar äußere Umstände, die Gründung des Kohlenyndikates und des Stahlwerksverbandes, stark und treibhausmäßig gefördert worden. Beide Verbände sind Kinder der neueren Zeit und können auf keine lange Lebensdauer zurückblicken.

Das Kohlenyndikat wurde im Jahre 1893 gegründet; der Stahlwerksverband besteht erst seit 1904. Die Entstehung beider Verbände setzte bereits eine hohe Entwicklungsstufe nach der technischen und wirtschaftlichen Seite der von der Syndizierung erfaßten Industriezweige voraus. Die Kohlenförderung hatte bereits anfangs der 1890er Jahre einen hohen Stand erreicht; die Roheisenerzeugung folgte ihr ein Jahrzehnt später nach. 1880 betrug die Förderung an Stein- und Braunkohlen 59,11 Millionen Tonnen und 1893, dem Jahre der Errichtung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats, 95,42 Millionen Tonnen. Die Roheisenerzeugung steigerte sich von 4,7 Millionen Tonnen im Jahre 1890 auf 10,1 Millionen Tonnen im Jahre 1904, dem Jahre der Gründung des Stahlwerksverbandes. Bereits zu dieser Zeit hatte sie die viel ältere Schweißenindustrie Englands schon wesentlich überflügelt. Sie erreichte mit 13,3 Millionen Tonnen im Jahre 1913 ihren Höchststand vor dem Kriege. Die Folge der gewaltigen Produktionssteigerungen in beiden Industriezweigen war ein scharfer Wettbewerb auf dem Markte, und das Bestreben nach Vereinigung der Produzenten zur Hochhaltung der Preise. Mittel zur Preishochhaltung waren zunächst zeitweilige Produktionseinschränkungen, wie die Stilllegung unrentabler Zechen im Kohlenbergbau, und sodann die Festlegung des Produktionsanteiles jedes einzelnen Werkes beim Abschluß und während der Dauer der Verträge, also die Regelung der Produktion. Dieser Produktionsregelung hat man lange Zeit ein hohes soziales Loblied gesungen. Sie sollte zur Vermeidung oder Abchwächung der Wirtschaftskrisen beitragen und vor Arbeiterentlassungen schützen. Mag letzteres auch zum Teil für die unmittelbar in der Schweißenindustrie und im Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter eingetroffen sein, so hat sich doch in wirtschaftlicher Beziehung die Lage der beiden Industrien ganz anders gestaltet, als dies vorausgesagt wurde.

Die hohen Preise der syndizierten Rohstoff- und Halbzeugprodukte trugen vor allem in der Schweißenindustrie sehr viel zur finanziellen Erstarkung der an sich leistungsfähigeren Gemischtwerke bei, untergruben aber gleichzeitig vielen kleineren und schwächeren Werken, die auf dem Umwege über das Syndikat, die teuren Rohstoffe beziehen mußten,

den Bestrebungen, diese Ausschüsse zu Stützpunkten der Gelben im Betriebe werden zu lassen. Kein größerer gewerblicher Hilfsdienstbetrieb darf ohne Arbeiteraussschuß bleiben und kein Arbeiter veräume die Wahl zu den Arbeiteraussschüssen!

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Dem am 25. Januar verstorbenen Genossen Heinrich Weßler, seit 1905 Redakteur des Bochumer „Volkblatts“, widmet die Bergarbeiterzeitung einen tief empfundenen Nachruf, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Mehr als 30 Jahre stand er in der Arbeiterbewegung seinen Mann; er hat, wie viele andere, als Agitator und Redakteur in früheren Jahren manche schwere Tage durchmachen müssen. Als Redakteur hat er 25 Jahre gewirkt. Wir Bergarbeiter lernten ihn näher kennen, als ihn im Kampfsjahr 1905 die „Vorwärts“-Redaktion, der er damals angehörte, nach dem Ruhrrevier als Berichterstatter sandte. Und wir müssen sagen, er hat damals mit großem Geschick die Rechte und Forderungen der streikenden Bergarbeiter nach außen hin vertreten. Im November 1905 siedelte er ganz nach Bochum über, und was er als Redakteur des Bochumer „Volkblatts“ geleistet, das ist auch den Bergarbeitern reichlich zugute gekommen. Bei allen Aktionen des Bergarbeiterverbandes stellte er uns jeden Raum zur Verfügung und häufig genug hat er selbst seine Meinung scharf und klar und ebenso schneidig zu den Bergarbeiterfragen dargelegt. Ein eigener Charakter, mit großem Wissen ausgestattet, half er manchen Schlag parieren, der gegen unseren Verband gerichtet war.“

Der Buchdrucker-„Korrespondent“ veröffentlicht die Ausführungsbestimmungen zu dem früheren Beschlusse des Tarifamtes, der wegen Mangels gelernter Arbeitskräfte die Einstellung und Ausbildung weiblicher und anderer ungelerner Arbeitskräfte im Buchdruckgewerbe unter gewissen Bedingungen gestattet. Die Ausführungsbestimmungen vom 19. Januar 1917 lauten:

1. Der Zeit der Ausbildung darf eine vierwöchige außerhalb der Ausbildungsfrist liegende Probezeit vorausgehen. Die Entlohnung während der Probezeit unterliegt der Vereinbarung der Vertragsparteien.

2. Firmen, die mit der Ausbildung solcher ungelerner Personen begonnen haben, ist gestattet, an Stelle der erst jetzt festgesetzten vierwöchigen Probezeit die Ausbildungszeit um vier Wochen zu verlängern; in welcher der festgesetzten beiden Entlohnungsklassen dies erfolgen soll, bleibt der betreffenden Firma überlassen.

3. Auf die vom Tarifausschuß für die Gehilfen beschlossenen Feuerungszulagen haben die herangezogenen Ersatzkräfte keinen Anspruch, weil die für dieselben festgesetzten Lohnsätze schon den verteuerten Lebensbedingungen angepaßt worden sind.

4. Die Prinzipale sind berechtigt, mit den heranzubildenden Ersatzkräften Dienstverträge auf längere Dauer abzuschließen, jedoch mit der einschränkenden Bestimmung, daß die Verträge beide Vertragsparteien nur auf die Dauer des Krieges zur Innehaltung des Arbeitsvertrags verpflichten und vorab nicht über das Jahr 1917 hinausgehen.

5. Etwa während des Jahres 1917 arbeitslos werdende Ersatzkräfte sind zur Anmeldung bei unsern Arbeits-

nachweisen nicht berechtigt, sondern haben sich an das Tarifamt als den Centralarbeitsnachweis der Tarifgemeinschaft zu wenden.

Die Jahresabrechnung des Bäckerverbandes für 1916 schließt mit einem Mitgliederbestand von 7484 am 31. Dezember gegen 9110 Ende 1915. Der Verlust beträgt 1626 Mitglieder, darunter 288 weibliche, deren Zahl von 2466 auf 2178 zurückging. Die Fluktuation unter den weiblichen Mitgliedern war infolge des schwankenden Beschäftigungsgrades in der Süßwarenindustrie groß. Die Lohn- und Preisbewegungen waren wenig umfangreich; Streiks wurden nicht geführt. Dagegen fanden zahlreiche vom Verbands geführte Bewegungen zur Erzielung von Feuerungszulagen statt, die, mit vereinzelten Ausnahmen, erfolgreich verliefen. Am Jahreschlusse bestanden 286 Tarifverträge für 7787 Betriebe, die vor dem Kriege 20 282 Arbeiter beschäftigten. Die Jahreseinnahmen an Mitgliederbeiträgen betragen 265 944 Mk.; für Unterstütungen wurden 122 048 Mk. verausgabt, darunter 28 755 Mk. Familien- und 40 456 Mk. Weihnachtunterstützung, die den Kriegsteilnehmern bzw. ihren Familien zufloß. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte 13 936 Mk., die Krankenunterstützung 29 783 Mk. Der Vermögensstand ging von 461 894 Mk. auf 453 224 Mk. zurück.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen bereitet eine Eingabe an den Reichstag vor, die die dauernde Einführung des Siebenuhr-Ladenschlusses beantragt. An den Sonnabenden soll demnach der Ladenschluß um 8 Uhr erfolgen. Zur Begründung wird u. a. gesagt:

„Da der Siebenuhr-Ladenschluß seine Durchführbarkeit in der jetzigen Kriegszeit erwiesen hat, muß aus sozialen Gründen dringend gefordert werden, daß er auch für die Friedenszeit beibehalten wird. Dies ist für die im Betrieb mitarbeitenden Geschäftsinhaber wie auch mit Rücksicht auf die zahlreichen Familien zu wünschen, deren Angehörige in offenen Verkaufsstellen beschäftigt sind. Die Öffentlichkeit unterstützt diese Bitte, weil sie mit dem Siebenuhr-Ladenschluß jetzt auskommt und nach dem Kriegsende erst recht auskommen wird, da dann die jetzt beim Einkauf zutage tretenden Schwierigkeiten (das lange Warten vor den Läden, die vorherige Besorgung von Bezugschein usw.) nicht mehr vorhanden sein werden.“

Der Tabakarbeiterverband veranstaltet in der Woche vom 18. bis 24. März eine umfangreiche Agitation für den Verband im ganzen Reiche. Die Vorbereitungen werden jetzt in allen Zahlstellen getroffen.

## Andere Organisationen.

### Vom „Nationalen Frauendienst“.

Die bei Ausbruch des Krieges geschaffenen Organisationen „Nationaler Frauendienst“, die auf den Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege und wirtschaftlichen Kriegshilfe in enger Fühlung mit den städtischen Behörden arbeiten, haben zu Beginn des Jahres sich zu einer „Deutschen Centrale des Nationalen Frauendienstes“ zusammengeschlossen. Der Zusammenschluß bezweckt eine einheitliche Vertretung der gemeinsamen Interessen und Sammlung und Verarbeitung des Erfahrungsmaterials der Nationalen Frauendienste. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W. 30, Nollendorfsplatz 3.

Um die Kapitals- und Betriebskonzentration der großen Gemischtunternehmungen der Schwereisenindustrie den Lesern des „Correspondenzblattes“ anschaulich vor Augen zu führen, muß die Entwicklung der führenden Unternehmungen (Konzerne) im einzelnen dargestellt werden. Es sind dies von zwanzig in die Untersuchung einbezogenen Werken zehn Unternehmungen.

### 1. Deutsch-Luxemburgische Berg- und Hütten-A.-G. Gelsenkirchen.

#### Konzern Stinnes.

Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. in Gelsenkirchen hat wohl von allen Gemischtwerken die rascheste und auffallendste Entwicklung durchgemacht. 1903/04 arbeitete die Gesellschaft mit einem Aktienkapital von nur 24,2 Millionen Mark gegen 130 Millionen Mark im Jahre 1913/14. Das gesamte werbende Kapital vermehrte sich in diesem Zeitraum von 38,7 auf 260,8 Millionen Mark. Damit ist aber die Kapitalkonzentration der Deutsch-Luxemburgischen Berg- und Hütten-A.-G. nicht erschöpfend dargestellt. Mit dem in ihrem Portefeuille befindlichen Beteiligungs- und Effektenkonto kontrolliert oder beherrscht sie die Hohenzollernhütte-A.-G., die Gewerkschaft Tremonia (Bergwerk), eine Reihe Handels- und Schiffsgesellschaften sowie verschiedene Erzfelder und Kohlengruben. Ferner untersteht ihr das Kapital der Saar- und Moselbergwerks-A.-G. und schließlich kontrolliert Deutsch-Luxemburg, durch eine Interessengemeinschaft verbunden, das Kapital, die Beteiligungen und Konzessionen der Rümelingen und St.-Ingberter Hochöfen und Stahlwerke. Deutsch-Luxemburg hat es verstanden, in den 1½ Jahrzehnten seines Bestehens rund ½ Milliarde Mark Kapital seinem Willen unterzuordnen. In den letzten vier Jahren (1912/13 bis 1915/16) sind Abschreibungen in der außerordentlichen Höhe von 72 Millionen Mark vorgenommen worden, die nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zur Modernisierung alterer Betriebsanlagen notwendig waren. Die Kohlenförderung stieg von 1903/04 bis 1913/14 unter Einrechnung von ½ Beteiligung an der Saar- und Mosel-Bergwerks-Gesellschaft von 1 687 161 auf 6 115 771; die Roheisenerzeugung unter Einrechnung der Produktion des Rümelinger Stahlwerks und der Hohenzollernhütte von 241 667 auf 1 612 255 Tonnen. Sie wird von der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft nur noch auf dem Gebiete der Kohlenförderung übertroffen. Ihr Leiter und Organisator ist Hugo Stinnes, dem ein Teil der Aktionäre nachsagt, daß er auch ihr „einziger Gebieter“ sei.

Im Gegensatz zu einigen anderen Werken ist Deutsch-Luxemburg ausschließlich aus dem Zusammenschluß bisher selbständiger Werke hervorgegangen. 1901 mit nur 100 000 Mk. Aktienkapital gegründet, übernahm die Gesellschaft schon im Dezember des gleichen Jahres die A.-G. für Eisen- und Kohlenindustrie Differdingen-Dannenbaum. Eine Fusion folgte der anderen über Nacht; 1904 mit der Bergbau-A.-G. Friedlicher Nachbar in Vinden a. Ruhr, 1905 mit der A.-G. Bergwerksverein Friedrich-Wilhelms-Hütte in Wülheim a. Ruhr; 1908 mit der A.-G. Dortmunder Stein-Kohlenbergwerk Louise Tiefbau in Barrop; 1910 erfolgte der Erwerb der Hälfte der Saar- und Mosel-Bergwerks-Gesellschaft in Karlingen (die inzwischen ganz übernommen wurde),

ferner die Union-A.-G. für Bergbau-, Eisen- und Stahlindustrie in Dortmund, der Gewerkschaft Kaiser Friedrich in Barop und der Erwerb von 995,7 Hektar der Feste Tremonia in Dortmund; 1912 mit der A.-G. Emdener Dock und Werft mit gleichzeitiger Verlegung und dem Ausbau der Schiffswerft nach Emden. 1913 erwarb sie vom Luxemburger Staat 324 Hektar Erzfelder, wofür ein jährlicher Pachtzins von 650 000 Frank entrichtet wird.

Mit der Rümelingen und St.-Ingberter Hochöfen- und Stahlwerke-A.-G. in Rümelingen schloß Deutsch-Luxemburg 1911 eine Interessengemeinschaft ab. Von dem Aktienkapital der Hohenzollernhütte in Emden wurde mehr als ¼ des Aktienbesitzes erworben und damit auch dieses Werk unter den Einfluß des Stinneskonzerns gebracht. In jüngerer Zeit ist von ihr noch das Eisenwerk Rote Erde, die Erzgruben Eiserner Union in Eiserfeld und die Eisenerzgrube Große Burg, beide im Siegerland, erworben worden.

In verhältnismäßig kurzer Zeit hat Deutsch-Luxemburg 10. selbständige Unternehmungen, von denen einzelne, wie die Dortmunder Union, sich bereits zu leistungsfähigen Großbetrieben unter Aufsaugung kleinerer Werke entwickelt hatten, in sich aufgenommen und vier weitere Werke derart unter ihre Einflußsphäre gebracht, daß sie der völligen Vereinigung gleichkommt.

Daß dieser Erweiterungsdrang nicht immer aus innerer Notwendigkeit hervorging, braucht nicht erst ausführlich dargelegt zu werden. Von Zeit zu Zeit erhoben denn auch die führenden Handelsblätter ihre warnende Stimme gegen den Ausdehnungsdrang und den „Macht Hunger“ der großen Gemischtwerke. Die zwingende Notwendigkeit der Herauswirtschaftung einer reichlichen Dividende für die Aktionäre nebst den bedeutenden Summen für die Verzinsung der Obligationsschuld und der sonstigen Aufwendungen führt zur höchsten Anspannung aller Kräfte, der Niedrighaltung der Arbeiterlöhne und vor allem zur Beibehaltung des Zweischichtensystems von je zwölfstündiger Dauer. Daher sind die Montanindustriellen auch die schärfsten Feinde der Arbeiterbewegung. Stinnes ist nicht nur gegenüber den Aktionären der „einzige Gebieter“, sondern er übt dieses Herrenrecht unumschränkt vor allem gegen die Arbeiter aus.

1913/14, das für Deutsch-Luxemburg noch ein volles Friedensjahr war, konnte eine Dividende nicht gezahlt werden. Das gleiche war für 1914/15 der Fall. In diesem Jahre war es vor allem die zeitweise Stilllegung der Differdinger Werke, die die dividendenlose Zeit verursacht haben. Im übrigen dürfte tatsächlich die starke und überstürzende Betriebs- und Kapitalkonzentration die ungünstige Finanzlage des Unternehmens verschuldet haben. Das Werk hatte bis zum Ausbruch des Krieges die vorgenommenen Erweiterungen noch nicht innerlich verarbeitet. Man wird annehmen dürfen, daß der Ausdehnungsdrang dieser großen Gemischtunternehmung vorerst zum Stillstand gekommen ist. Gibt doch die Betriebsleitung in ihrem Bericht für 1913/14 selbst zu, daß „die Leistungsfähigkeit der Hütten- und Stahlwerke dem Weltbedarf vorausgeeilt sei“, eine Bemerkung, die unsere Auffassung über die treibhausmäßige Förderung der Konzentrationsbestrebungen in der Schwereisenindustrie durch das Kohlen Syndikat und den Stahlwerksverband nur stützt. Für das

die bisherige Selbständigkeit. Zur Deckung ihrer Geschäftsunkosten erhoben die Syndikate eine bestimmte Abgabe pro Tonne der zum Verkauf von den einzelnen Werken übernommenen Erzeugnisse. Von der Abgabe frei blieben die im eigenen Betrieb verbrauchten Kohlen und der Koks, oder das weiterverarbeitende Roheisen und der Rohstahl. Dadurch gerieten die reinen Zechen, Hütten- und Walzwerke mehr und mehr ins Hintertreffen gegenüber den Gemischtwerken. Diese konnten das im eigenen Betrieb hergestellte Eisen billiger als ihre Konkurrenten beziehen, und damit den reinen Walzwerken mit ihren Fertigfabrikaten, Röhren, Blechen, Stabeisen, Draht usw., eine außerordentlich empfindliche Konkurrenz bereiten. Den reinen Werken gingen außerdem bei Anfügung weiterer Produktionsstufen durch die Gemischtwerke diese vielfach als Kunden verloren. Das Absatzgebiet der Syndikate verengerte sich und damit der Anteil der kleinen Werke am Gesamtabsatz. Das führte in der Folge zum wirtschaftlichen Erliegen vieler kleiner und selbst mittlerer, durchaus modern eingerichteter und auf ihrem Spezialgebiet leistungsfähiger Werke. Auch die Preis- und Vertragspolitik des Kohlensyndikates wirkte in derselben Richtung. Erwarben die Gemischtwerke in der Schwereisenindustrie bereits dem Syndikat angeschlossene Kohlengruben, so erhöhte sich ihre Selbstverbrauchs- und Absatzbeteiligungsziffer. Das gleiche trat in der Regel bei der Erneuerung der Verbände ein, bei der immer ein scharfer Kampf um den Anteil an der Gesamtquote geführt wurde. Den Gemischtwerken kam die für den Selbstverbrauch benötigte Kohle und der Koks wesentlich billiger zu stehen als den reinen Hochofen- und Walzwerken. Andererseits hatten aber auch die reinen Kohlenzechen ein lebhaftes Interesse daran, sich durch Angliederung von Hochofen und Walzwerken einen Abnehmer für ihre Kohlenprodukte im eigenen Betrieb zu sichern. Durch alle diese Umstände wurde der Uebergang von reinen Zechen oder Hüttenwerken zu Gemischtbetrieben ganz außerordentlich gefördert und die Entwicklung zu Industriefkonzernen vorbereitet, deren nächste Entwicklungsstufe die völlige Vertrustung sein wird, sofern hier nicht die Gesetzgebung im Interesse der Allgemeinheit eingreift.

Zu diesen äußeren Umständen kamen für die Betriebe der Schwereisenindustrie innere, aus der Umwälzung der Produktion sich ergebende Faktoren hinzu, die die Entwicklung der Werke zu Groß- und Riesenbetrieben beschleunigten und die gewaltigste Kapitalkonzentration herbeiführte, die die neuere deutsche Wirtschaftsgeschichte kennt. Lange Zeit hindurch konnte das im Hochofen gewonnene Roheisen nur durch Holzkohlenfeuerung in Frischherden in gutes brauchbares Schmiedeeisen verwandelt werden. Eine Massenherstellung von Schmiedeeisen war bei der Knappheit der Holzvorräte ausgeschlossen und damit auch die Produktionsfähigkeit der Hochofen von vornherein beschränkt.

Nur Roheisen für Gießereizwecke konnte im Flammofen unter Verwendung von Koks hergestellt werden. 1856 gelang es Bessemer, Stahleisen im Konverter durch Verwendung atmosphärischer Luft und ohne weitere Heizstoffe zu erblasen. Sein Verfahren war aber noch nicht genügend ausgebildet; es setzte die Verwendung von phosphorfreien

Eisenerzen voraus. Ausgang der 1870er Jahre gelang es Thomas durch ein brauchbares basisches Futter für den Konverter und reichlichen Kalzfusatz die während des Bessemerprozesses gebildete verschlackbare Kiesel- und Phosphorsäure zu binden und als Schlacke auszuscheiden. Damit war die Herstellung von Flußeisen im großen Maßstab möglich und der weiteren Errichtung und dem Betriebe von Hochofen keine Grenzen mehr gesetzt. Gleichzeitig machte man die Entdeckung, daß die vermahlene Thomasschlacke ein ausgezeichnetes Düngemittel für die Landwirtschaft darstellt. Die Hüttenwerke sahen sich zur Erwerbung von Kalzsteingruben genötigt, auch gliederten sie sich Thomasmühlen zur Verwertung der bis dahin nutzlos daliegenden, zu hohen Bergen aufgestapelten Hochofenschlacke an. Infolge des gänzlich veränderten Betriebes waren die Hüttenwerke mit einem Schlage Verbraucher von großen Mengen von Kohlen und Koks geworden. Verständlich daher auch das Bestreben, sich hinsichtlich des Kohlen- und Koksbezuges durch Erwerbung eigener Kohlengruben unabhängig zu machen. Dazu kam die Verwendbarkeit der Hochofengase zu Betriebszwecken, die schon 1831 vom Bergat Haber du Faur erkannt worden war, die aber erst größere wirtschaftliche Bedeutung mit der Einführung des Thomasverfahrens erlangte. Bei der Herstellung einer Tonne Roheisen im modernen Hochofen werden gleichzeitig etwa 4500 Kubikmeter Gichtgase erzeugt, die zu zwei Fünfteln zur Erhitzung des Gebläsewindes auf 800 Grad für den Hochofenbetrieb und der übrigbleibende Teil zur Erzeugung von Betriebskraft verwertet werden.

Die Hochofenwerke erlangten dadurch eine billige Betriebskraft, die sie vielfach in den Stand setzte, überschüssige, mittels großer Gastkraftmaschinen erzeugte elektrische Kraft an andere Abnehmer, Städte und ganze Landbezirke abzugeben. Es entstanden die großen Elektrizitätszentralen in den Hüttenwerken, die mit ihrem weitverzweigten Verteilungsnetz für sich allein wirtschaftlich bedeutsame Großbetriebe darstellen und die Städte in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Hüttenwerken brachten. Die im Hochofenwerk liegende Kraftquelle bot aber auch eine günstige Gelegenheit zur Angliederung von Walzwerken als Verfeinerungswerkstätten, in denen die in elektrische Energie umgesetzten Gichtgase vorteilhaft verwertet werden konnten. Dazu trat das Bestreben, das aus dem Hochofen kommende Roheisen über das Thomasstahlwerk hinweg zu weißglühenden Blöden, und nach deren Verbringung in die Wärmeausgleichgruben in einem Arbeitsgang im Walzwerk zum versandfertigen Produkt zu verarbeiten. Die moderne Produktionsweise bedingte das Stahlwerk für den Hochofen und das Stahlwerk seinerseits das Walzwerk, um mit dem geringsten Arbeitsaufwand in zwangsläufig organisierten Produktionsstufen das größtmögliche Arbeitsergebnis zu erzielen. Eines ging aus dem anderen aus innerer Notwendigkeit hervor. Diesem rein technischen Verbundkomplex leistete — wie schon oben dargelegt — die Preis- und Vertragspolitik des Stahlwerksverbandes und Kohlensyndikats erheblichen Vorschub. Gewiß wäre die Kapital- und Betriebskonzentration in der Schwereisenindustrie und im Kohlenbergbau auch ohne die Verbände gekommen, sicher aber würde sie nicht die sprunghafte Entwicklung genommen haben, die wir vor sich gehen sehen.

Jahr 1915/16 hat auch Deutsch-Luxemburg die Dividendengewährung in Höhe von 7 Proz. wieder aufgenommen. Für sie wie auch die anderen großen Mitbewerber handelt es sich bei der bevorstehenden Erneuerung des Stahlwerksverbandes im Jahre 1917 darum, einen möglichst großen Anteil an der Gesamtproduktion zu erlangen, oder, falls der Stahlwerksverband nicht mehr zustande kommen sollte, um die volle Ausnützung der erwarteten günstigen Konjunktur nach dem Kriege und die Einheimigung möglichst großer Gewinne.

Zur richtigen Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Stinnes-Konzerns ist noch der Rechenbesitz der Familie Stinnes in Betracht zu ziehen; es sind dies:

	Arbeiter- zahl	Förde- rung 1912	Beteiligung am Kohlenumsatz ab Oktober 1916	Kohlen t Stoß t
1. Mathias Stinnes, Carnap	4999	1403975	1729000	248000
2. Victoria Mathias, Essen	1159	603946	666000	145060
3. Carolus Magnus, Berge- borbeck	1172	344123	354000	100000
4. Friedrich Ernestine	1534	406748	473000	99260
5. Graf Beust, Essen	1799	298050	593000	66700
Summa	10662	3096842	3818000	656000

Das in diesen Unternehmungen arbeitende Kapital ist nicht festzustellen; die Sturze befinden sich meist in festen Händen und werden an der Börse nur zum Teil gehandelt. Aus dem Umfang der Förderung kann man aber ohne weiteres ersehen, daß es sich um ganz erhebliche Kapitalien handelt, die in diesen Rechen angelegt sind und die den Einfluß des Stinnes-Konzerns noch weit über die in der Unternehmung Deutsch-Luxemburg liegende Macht hinaus erhöhen.

## 2. Deutscher Kaiser, Gewerkschaft in Hamborn. Konzern Thyssen.

Die Gewerkschaft Deutscher Kaiser in Hamborn war ursprünglich eine Unternehmung, deren Schwerpunkt im Kohlenbergbau lag. Gründer, Leiter und hauptsächlichster Besitzer der Unternehmungen ist August Thyssen. Gegründet wurde die Gewerkschaft Deutscher Kaiser im Jahre 1871. Im gleichen Jahre erfolgte auch die Gründung der Firma Thyssen u. Co., Stahl- und Walzwerk, Maschinenfabrik in Mülheim a. Ruhr, die 1914 allein 3300 Arbeiter beschäftigte. Durch die Personalverbindung der beiden Werke in der Person Thyssens war die Grundlage zu der Entwicklung und heutigen Größe der Gewerkschaft Deutscher Kaiser bzw. des Thyssen-Konzerns gegeben. Der Stand des Kapitals bei der Gründung sowie sein Bestand in späteren Jahren ist nicht sicher festzustellen. Nach Koeppers, die Kohlen- und Industrieförderung in Rheinland und Westfalen verherrlichenden Werke: „In Schacht und Hütte“ hat ihm (Thyssen) die Erwerbung der Gewerkschaft Deutscher Kaiser 80 Millionen Mark persönlich gekostet.

Von Koepper wird hierbei auch auf die Hochöfen und Stahlwerke hingewiesen, die erst von 1891 bis 1897 in Bruchhausen und Dinslaken errichtet worden sind. Das von Koepper angegebene Kapital wird dem Stande von 1911/12, dem Jahre der Herausgabe des Werkes: „In Schacht und Hütte“ entsprechen. Die Kohlenförderung der Bechen Deutscher Kaiser betrug 1912 4144 500 Tonnen gegen nur 1 919 910 Tonnen im Jahre 1903, der Hüttenselftverbrauch ab Oktober 1916 2 723 000 Tonnen.

Starb gesichert hat sich die Gewerkschaft Deutscher Kaiser bzw. der Thyssen-Konzern auch im Eisenerzbezug. 1911 erwarb Deutscher Kaiser in

Gemeinschaft mit Thyssen u. Co. in Mülheim a. Ruhr 5 Minettebergwerke in Lothringen, 1912 wurde die Gewerkschaft Mérange (Marin-Genbre et Moselle und Gewerkschaft Jakobus, an denen der Thyssen-Konzern stark beteiligt ist, gegründet, dem die pachtweise Ausnützung der Eisenerzvorformen in Maizières und der dort vorhandenen Betriebsanlagen (3 Hochöfen und 1 Sieberei) überlassen wurde. 1913 erfolgte die Erwerbung der Eisensteinbergwerke Bülkingen und Vincent sowie die Gewerkschaft Mosel in Ars a. d. Mosel; 1914 gingen die Lothringer Eisenwerke A.-G. in Ars nebst „Mosel-erweiterung“ in den Besitz Deutscher Kaiser über. In der Normandie ist die Gewerkschaft Deutscher Kaiser mit der Firma Thyssen u. Co. an Eisenerzgruben, Hochöfen und Hafenanlagen mit 40 Proz. des 30 Millionen betragenden Aktienkapitals beteiligt. Es wird ein Hüttenwert mit 300 000 Tonnen Jahresleistung erbaut. Zur Verhüttung von 600 000 Tonnen Erz werden 400 000 Tonnen Kohlen gebraucht, die Thyssen über Rotterdam liefert. Als Rückfracht bezieht der Thyssen-Konzern 400 000 Tonnen vorzügliches Normandiereis zum Selbstkostenpreis. Auch aus Rußland hat sich der Thyssen-Konzern den Bezug von 200 Millionen Rubel = 300 000 Tonnen Erz gesichert. Wenn auch diese Auslandsunternehmungen durch den Krieg unterbunden sind, so besteht doch kein Zweifel, daß sie nach dem Kriege fortgesetzt werden und Thyssen eine starke Stellung auf dem in- und ausländischen Eisenmarkt sichern. Neben der Kohlenbasis hat sich Thyssen vor allem eine feste Erzbasis im Minettegebiet gesichert.

1911 errichtete Deutscher Kaiser und Thyssen u. Co. auf dem Grundstück der Bergwerksgesellschaft Jacobus in Hagendingen unter der Firma Stahlwerk Thyssen Hagendingen ein modernes Hochofen- und Stahlwerk mit höchster Leistungsfähigkeit. Die Gewerkschaft Deutscher Kaiser bzw. der Thyssen-Konzern gab die erforderlichen großen Kapitalien als Darlehen. 1914 betrug das Darlehen des Thyssen-Konzerns an das Stahlwerk Hagendingen 72 Millionen Mark; zusammen mit 1 Million Mark Aktienkapital arbeitet also allein dieses Unternehmen mit einem gesamtwerbenden Kapital von 74,6 Millionen Mark. Auf das Oberbiller Stahlwerk A.-G. in Düsseldorf-Oberbiller, dessen Aufsichtsratsvorsitzender Thyssen ist, besitzt der Thyssen-Konzern maßgebenden Einfluß. Die Gesamtohneisenerzeugung des Thyssen-Konzerns betrug 1912/13 ohne die Produktion der Gewerkschaft Mérange in Maizières, die nicht angegeben ist, 1 527 071 Tonnen.

Zum Vertrieb seiner Gesamterzeugnisse ist der Thyssen-Konzern an verschiedenen Syndikaten und Verkaufsvereinigungen beteiligt. Die Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Thyssen u. Co. in Mülheim a. d. Ruhr und A.-G. für Hüttenbetrieb in Duisburg-Weiderich gründeten das Transportkontor Vulkan G. m. b. H. in Rotterdam und die Thyssensche Eisenhandels-gesellschaft m. b. H. in Duisburg-Weiderich. 1913 wurde die Deutsch-Heberseeische Handelsgesellschaft der Thyssenschen Werke m. b. H. in Hamborn mit einer Zweigniederlassung in Buenos Aires gegründet. Der Thyssen-Konzern besitzt mehrere Rheinhäfen sowie einen eigenen Schiffspark mit 9 Schraubenschneidern, 19 Rähnen mit einer Ladefähigkeit von je 40 bis 60 000 Zentner sowie 3 Hafenschiffe. Von der Stadt Strahburg hat Thyssen ein großes Gelände im dortigen Rheinhafen

pachtweise erworben, um auf dem billigen Wasserwege die im Minettegebiet geförderten Eisenerze den Hochofen der Gewerkschaft Deutscher Kaiser und umgekehrt die auf der Zeche Deutscher Kaiser geförderten Kohlen und den gewonnenen Koks nach den Hochofen- und Stahlwerksanlagen in Hagendingen befördern zu können.

1911 wurde mit einem Kapital von 1 Million Mark die Maschinenfabrik Thyssen u. Co. A.-G. in Mülheim a. d. Ruhr gegründet. Das Ziel dieser Gründung war die Uebernahme sämtlicher im Familienbesitz Thyssen befindlicher Unternehmungen. Unter Erhöhung des Aktienkapitals auf 15 Millionen Mark im Jahre 1915 wurde die offene Handelsgesellschaft Thyssen u. Co., Maschinenfabrik in Mülheim a. d. Ruhr in die gleichnamige Aktiengesellschaft übergeführt. Diese Gesellschaft arbeitet außer dem Aktienkapital mit einem Anleihebetrag von 4 Millionen Mark, also mit einem gesamtwerbenden Kapital von 19 Millionen Mark.

Das gesamte werbende Kapital des Thyssen-Konzern stellt sich 1914 ohne die eigenen Rücklagen und ohne Beteiligung an der Société Metallurgique de Sambre et Moselle, die nicht ermittelt werden können, bei

Deutscher Kaiser, Hamborn . .	100 Mill. Mk.
Stahlwerk Thyssen, Hagendingen	74,6 " "
A.-G. in Duisburg-Neiderich . .	22,2 " "
A.-G. Thyssen, Maschinenfabrik .	10 " "
40 Proz. Beteiligung an der Unternehmung in der Normandie	12 " "
Beteiligung am Oberbiller Stahlwerk	1,5 " "
Gewerkschaft Mérange, Mainziers, nach der Pachtsumme 326 034,03 Frank jährlich mit 5 Proz. Verzinsung gerechnet	5,2 " "

Zusammen 234,5 Mill. Mk.

Das Thyssen-Konzern arbeitet somit mit einem Gesamtkapital von mindestens 234,5 Millionen Mark. Dem Kapitalstande nach ist der Thyssen-Konzern die viertgrößte Unternehmung der Schwereisenindustrie. In Wirklichkeit ist sein gesamtwerbendes Kapital wesentlich höher, weil die eigenen Rücklagen nicht mit berücksichtigt sind und vor allem die Zugänge des Hauptwerkes Gewerkschaft Deutscher Kaiser nicht ermittelt werden können. Auch ist zu beachten, daß aus verschiedenen Gründen nur der Stand der Thyssen-Unternehmungen für 1912/14 dargestellt werden konnte. Bedenkt man, daß der Thyssen-Konzern dem Stahlwerk Thyssen A.-G. in Hagendingen ein Darlehen in Höhe von 72 Millionen Mark vorschießen konnte, so tritt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Thyssen-Unternehmungen erst ins rechte Licht. Es ist — abgesehen von der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., deren Schwergewicht im Kohlenbergbau liegt — neben Krupp die leistungsfähigste Gemischtunternehmung für Bergbau und Hüttenwesen. (Fortsetzung folgt.)

### Gesetzgebung und Verwaltung.

**Richtlinien für die Organisierung der Arbeitsnachweise zur Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst.**

Kriegsministerium. Kriegsamt.  
J.-Nr. 856/1. 17. VRS. 1 vom 20. 1. 1917

#### Allgemeine Gesichtspunkte.

I. Die Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst erstreckt

sich auf sämtliche männlichen Personen zwischen 17 und 60 Jahren, soweit sie nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen sind.

II. Für die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst sind folgende drei große Gruppen zu unterscheiden:

1. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung übernehmen wollen, durch die Militärpersonen freigemacht werden.

2. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung in der Kriegswirtschaft übernehmen wollen.

3. Alle weiblichen Personen, die, obwohl sie an sich nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, doch mittelbar in gleicher Weise wie die Personen zu 1. und 2. sich nutzbar machen wollen.

III. Die Arbeitsvermittlung soll, soweit wie möglich, in der bisher gewohnten Form vor sich gehen. Es soll also jede unnötige Neuorganisation und die damit verbundene Neuaufwendung an Kosten und Kräften vermieden werden.

Grundsatz der Organisation muß sein: Einfachheit, Klarheit, Straffheit und lückenlose Geschlossenheit.

IV. Bei der Organisation ist von vornherein ins Auge zu fassen, daß, so sehr auch versucht werden soll, durchaus mit der Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme auszukommen, doch die Möglichkeit einer späteren zwangsweisen Ausführung jetzt schon vorgesehen wird, damit nicht in diesem Notfall mit neuen Organisationen begonnen werden muß.

V. Die Organisation muß einheitlich für alle drei Gruppen durchgeführt werden.

Grundlagen dafür sind, daß

1. durch die Schaffung von Centralauskunftsstellen in sämtlichen Korpsbezirken die Arbeitsvermittlung (besonders für die gewerblichen Arbeiter) zusammengefaßt ist, daß

2. sowohl die kaufmännischen wie auch die technischen Angestellten sich zu gemeinsamen Arbeitsvermittlungen zusammengeschlossen und den Kriegsamtsstellen unter ausdrücklichen Anschluß an die Centralauskunftsstellen zur Verfügung gestellt haben, daß

3. die weiblichen Verbände zu gleichem Vorgehen sich bereit erklärt haben.

VI. Demgemäß erstreckt sich die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsnachweise auf sämtliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts — auch die sogenannten Kopparbeiter —, die eine Stelle suchen, um entweder eine Militärperson freizumachen oder in kriegswirtschaftlichen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft tätig zu werden.

#### Organisation.

I. Die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung im Korpsbezirk liegt bei der Kriegsamtsstelle,

die sachliche Arbeitsausführung bei der Centralauskunftsstelle.

II. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leisten die Arbeitsnachweise aller Art.

III. Als neue Instanz treten hierzu die Hilfsdienstmeldestellen mit angeschlossener

stehen können. Die Verhandlungen darüber seien meistens recht schwierig und langwierig gewesen, und zwar meistens nicht wegen finanzieller Leistungsunfähigkeit, sondern wegen der Sorge um die noch dunkle Zukunft. Manchmal habe auch der gute Wille bei einzelnen Verwaltungen gefehlt. Immer noch sind nach zweijährigem Bestehen des Tarifs 59 Verbandsvereine mit 106 in ihren Bädereien beschäftigten Personen nicht zur Anerkennung und Durchführung des Tarifs zu bewegen gewesen. Immerhin ist der Reichstarif jetzt von 190 Vereinen mit 1887 in den Bädereibetrieben Beschäftigten anerkannt gegen 165 Vereine mit 1855 Beschäftigten im Jahre 1915 und 97 Vereine mit 1508 Beschäftigten im Jahre 1914. Aus diesen Ziffern geht hervor, daß alle bedeutenderen Konsumvereine den Bädertarif anerkannt haben. Unter den außerhalb des Vertragsverhältnisses Stehenden sind nur zwei größere Vereine, Aachen mit 5 Beschäftigten und Mülhausen im Elsaß mit 8 Beschäftigten.

Der Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes hat beschlossen, den für das laufende Jahr fälligen Verbandstag mit Rücksicht auf die große Zahl der einberufenen Verbandsmitglieder bis zur Wiedertehr geordneter Verhältnisse zu vertagen.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hat die Abhaltung des Verbandstages beschlossen. Dieser soll am 27. Juni in Köln a. Rh. zusammenreten. Die Tagesordnung sieht neben den üblichen geschäftlichen Verhandlungsgegenständen die Beratung der Frage der Staatsmonopole in der Eisen- und Metallindustrie vor. Von Statutenänderungen will der Vorstand auch diesmal wie vor zwei Jahren absehen, weil die Zukunft noch zu unsicher und dunkel ist, als daß über die Augenblicksbedürfnisse hinausgehende Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Die Kundgebungen der Gewerkschaftsrichtungen an den Reichstangler und den Präsidenten des Kriegsammtes anlässlich der Ablehnung des deutschen Friedensangebots seitens der Entente hat in der Gewerkschaftspressen aller Richtungen nur bei der „Handlungsgehilfenzeitung“ und dem „Kürschner“ Widerspruch gefunden. Die „Handlungsgehilfenzeitung“ beschwert sich darüber, daß sie erst aus den Tageszeitungen davon erfuhr. Allerdings hat die Generalkommission das genannte Blatt in der Sache nicht vorher befragt, was auch sonst nicht zu geschehen pflegt. Zu einer Aenderung dieser Praxis liegt um so weniger Anlaß vor, als die Haltung der „Handlungsgehilfenzeitung“ anscheinend nicht Verbandsangelegenheit ist, sondern mit der Stellung des jeweiligen Redakteurs wechselt. Und da der Redakteurwechsel im Kriege recht häufig vor sich gegangen ist, hat das fragliche Blatt seine Auffassung ebenso oft geändert. Das ist nicht tragisch zu nehmen; die Bewertung der Stellungnahme des Blattes zu den Fragen allgemeinen gewerkschaftlichen Charakters muß vielmehr immer unter Berücksichtigung dieses Umstandes erfolgen! — Der „Kürschner“ moniert zwar auch nicht den Inhalt der Kundgebung, hält aber die Abgabe von solchen „Loyalitäts“-Kundgebungen für verfehlt. Da die Kundgebung der Gewerkschaftsrichtungen lediglich die „Loyalität“ gegenüber der „Existenz unseres Landes“ und das Einverständnis mit dem deutschen Friedensangebot zum Ausdruck brachte, ist man wohl oder übel genötigt, die Stellungnahme des „Kürschners“ ebenso zu bewerten wie die der „Handlungsgehilfenzeitung“. Eine gewerkschaftliche Bedeutung ist beiden nicht zuzusprechen.

## Literarisches.

**Paul Lensch: Die Sozialdemokratie, ihr Ende und Glück.** Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1916. Preis geb. 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk.

Dieses Buch des einstigen Redakteurs der „Leipziger Volkszeitung“ ist weniger sensationell als sein Titel. Auch ist es kein Bekenntnisbuch, wie das früher an dieser Stelle besprochene Buch von Konrad Haenisch, Lenschs radikaler Gefährte von einst. Paul Lensch will vielmehr eine neue politische Orientierung der Sozialdemokratie geben und kritisiert scharf ihre frühere Haltung.

Die Abrechnung, die Lensch der weltfremden pazifistischen Friedensmeierei in unseren Reihen vor dem Kriege widmet, gehört zu den besten Partien seines Buches. Das untrübsame Vergolden englischer Zustände, wie es in der deutschen Sozialdemokratie gänzlich unmotiviert Mode geworden war, weist er ebenso rückhaltlos zurück, wie er über die Utopisterei spottet, die in den künftigen sozialen Revolutionen im Namen des eigenen Volkes das „Klobebeil“ blitzen ließ, im Kampfe der Völker aber nur die friedliche Ueberredung und den freien Willen gelten lassen wollte. Lensch sieht im Weltkriege vielmehr eine Revolution, den Kampf zwischen zwei Staatsanschauungen, dem Individualismus Englands und dem Sozialisierungssystem Deutschlands. Die Weltherrschaft Englands steht nach ihm vor dem Zusammenbruch, im darauf folgenden Sozialisierungsprozeß der Welt hat Deutschland weltgeschichtliche Aufgaben zu lösen. Für die deutsche Sozialdemokratie gelte es, sich neu zu orientieren, die treibende Kraft in der ganzen inneren Entwicklung zu werden, überall positiv aufbauend einzugreifen und sich nirgends mit der negativen Kritik zu begnügen. Sie müsse Volkspartei statt Fabrikarbeiterpartei werden.

Seine Darstellung der gewerkschaftlichen Entwicklung in Deutschland, soweit es sich bei ihr um die positive Arbeit im Gegensatz zur Agitations-schablone des Portradikalismus handelt, ist vorzüglich. Aber es ist trotzdem Lensch noch nicht gelungen, sich selbst von dieser Schablone zu befreien. Wenn er allen Ernstes behauptet, daß die Gewerkschaften „ihrem Wesen entsprechend den Kampf nicht als Klasse, sondern als Branche“ führen, daß sie „den Arbeiter nicht allgemein als Proletariat, sondern speziell als Schriftfeger, Metall- oder Holzarbeiter“ organisieren, so klingen darin noch die Nachwirkungen jenes Vulgärmarxismus durch, in dessen klappernde Windmühlensflügel auch er einst etwas geräuschvoll Wind blies. In Wirklichkeit sind die Gewerkschaften selbstverständlich die einzige reine Klassenbewegung des Proletariats; die Branchenorganisation, auf die sich Lensch beruft, ist längst nicht mehr der organisatorische Rahmen der deutschen Gewerkschaften, die in ihren Industrieverbänden zahlreiche verschiedene Branchen vereinigen und in ihren örtlichen Kartellen wie in ihrer Reichszentralisation durch die Generalkommission die allgemeinen Klasseninteressen des Proletariats auf den verschiedensten Gebieten wahren und vertreten.

Ebenjowenig können wir Lensch in seiner Kritik der Politik des 4. August folgen. Er wollte an diesem Tage die Kreditschulden ablehnen und sie erst bei der zweiten Anforderung bewilligen, um den Sozialisten des feindlichen Auslandes gewissermaßen den Vorrang zu lassen. Die Erklärung der deutschen Sozialdemokratie hätte am 4. August die Ablehnung der Kredite, aber die Aufforderung an ihre Anhänger

Frauenmeldestelle. (Ueber den Verkehr der Fr. M. St. mit den Fürsorgeorganen für weibliche Arbeitskräfte ergehen noch besondere Bestimmungen.) Hierfür sind zu unterscheiden:

a) Orte mit mehreren Arbeitsnachweisen. An solchen Orten wird von der Kriegsamtstelle der geeignetste nach Anhörung und Ueber-eintunft aller beteiligten Arbeitsnachweise als Hilfsdienstmeldestelle bezeichnet. Sollte unter den Arbeitsnachweisen keine Einigung zu erzielen sein, so wird durch Verfügung der Kriegsamtstelle der öffentliche Arbeitsnachweis als Hilfsdienstmeldestelle bestimmt. In Großstädten werden mehrere Hilfsdienstmeldestellen notwendig sein (vielleicht in Anlehnung an die Abgrenzung der Erfahrungsbezirke). Außerdem empfiehlt sich hier auf die oft zahlreichen gleichartigen Arbeitsnachweise dahin einzuwirken, daß sie sich zur Erspargung unnötiger Anspannung von Kosten und Menschenkräften für die Dauer des Hilfsdienstgesetzes zu einem Sacharbeitsnachweis zusammenschließen.

b) Orte mit nur einem Arbeitsnachweis. An solchen Orten wird dieser als Hilfsdienstmeldestelle bezeichnet, es sei denn, daß der betreffende Arbeitsnachweis bedeutungslos oder unzuverlässig ist.

c) Orte mit keinem oder unzuverlässigem Arbeitsnachweis (siehe b). An solchen Orten wird die Angliederung an kommunale oder staatliche Behörden empfohlen.

Die Abgrenzung der Wirkungsbereiche der einzelnen Hilfsdienstmeldestellen muß durch die Kriegsamtstellen im Einvernehmen mit den beteiligten Arbeitsnachweisen erfolgen.

#### IV. Die Arbeitsvermittlung.

##### 1. Arbeitsuchende.

a) Jeder Arbeitsuchende wendet sich an den Arbeitsnachweis, der ihm am passendsten erscheint.

b) Wer keine Beziehung oder Neigung zu einem bestimmten Arbeitsnachweis hat, reicht seine Meldung bei einer Hilfsdienstmeldestelle ein.

Diese Meldungen sind schriftlich einzureichen. Ob die Kriegsamtstellen besondere Muster dafür aufstellen und ausgeben wollen, bleibt ihnen überlassen.

c) Wer sich um militärische Stellen bewirbt, reicht seine Meldung grundsätzlich bei der Hilfsdienstmeldestelle ein.

Die Meldenden sind in den Aufrufen darauf hinzuweisen, daß sie sich grundsätzlich nur an einer Stelle melden sollen. Wollen sie ausnahmsweise aus bestimmten Gründen doch gleichzeitig eine weitere Meldung vornehmen, so sind sie zu verpflichten, diesen Umstand bei den Meldungen mit anzugeben, damit eine mehrfache Zählung und Vermittlung vermieden wird.

##### 2. Offene Stellen.

Die Meldungen der offenen Stellen erfolgen fittgemäß entsprechend der Anbringung der Stellen-gesuche

zu a) bei dem passenden oder zuständigen Arbeitsnachweis,

zu b) bei den Hilfsdienstmeldestellen,

zu c) für die militärischen Stellen grundsätzlich bei der Hilfsdienstmeldestelle.

#### V. Der Verkehr der Arbeitsnachweise untereinander.

a) Die Arbeitsnachweise tauschen weitestgehend ihre Stellenangebote und Meldung der offenen Stellen aus.

b) Ueberschüssige Meldungen beider Art, die dann noch bleiben, werden an die Hilfsdienstmeldestelle gegeben.

c) Die Hilfsdienstmeldestellen geben die Meldungen, die sie nicht vermitteln können, an die Centralauskunftsstellen.

d) Die Centralauskunftsstellen geben die Meldungen, die sie nicht selbst oder durch Abgabe an die geeigneten Arbeitsnachweise ihres Bereichs vermitteln können, durch die Kriegsamtstelle an das Kriegs-Arbeits-Amt.

#### VI. Berufsberatung.

Bei jeder Hilfsdienstmeldestelle wird besonders für die Personen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen, eine Berufsberatung angegliedert. Für die Orte mit nur einem Arbeitsnachweis, bei denen die Schaffung einer Berufsberatung aus Personalfragen oder sonstigen Gründen auf Schwierigkeiten stößt, wird sie bei der nächstliegenden Berufsberatungsstelle zu erfolgen haben. Die Berufsberatung wird in den meisten Fällen nur mündlich erledigt werden können.

VII. Die Organisation soll baldmöglichst durchgeführt werden. Wo schon andersgeartete Einrichtungen, die sich gut bewährt haben, bestehen, muß darauf Bedacht genommen werden, daß sich der Uebergang allmählich ohne gewaltsame Umänderung vollziehe. Die Hauptsache bleibt, daß sich die Arbeitsvermittlung schnell und ohne Störung vollzieht, nicht das Schema. Kurze Meldungen über den Stand der Organisation sind bis zum 15. Februar an das Krieg-Arbeits-Amt einzureichen.

Zusatz: Diese einheitliche Organisation findet zunächst folgende Einschränkung:

Die Ablösung von Militärpersonen durch Hilfsdienstpflichtige muß sofort geschehen und ist auch bereits in vollem Gange.

Nun ist aber die Organisierung des Arbeitsnachweiswesens für den Hilfsdienst zurzeit noch nicht durchgeführt. Es bedarf deshalb zunächst für die Gruppe II, 1. einer Meldestelle, die schon zurzeit voll arbeitsfähig ist.

Aus diesem Grunde bestimmt die Verfügung des Kriegsammtes, J.-Nr. B/1. 17. E I. vom 9. Januar 1917 (vgl. Nr. 5, Seite 4), daß alle die Meldungen unter Gruppe I unmittelbar an die Bedarfstellen zu richten sind.

Dieses Verfahren soll so lange beibehalten werden, bis die Arbeitsnachweisorganisationen in den einzelnen Korpsbezirken genügend eingespielt sind. Die betr. Kriegsamtstellen bestimmen diesen Zeitpunkt selbständig.

J. H.:

Marquard.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bäckerzeitung“ berichtet über die Anerkennung des mit dem Centralverbande Deutscher Konsumvereine im Jahre 1914 abgeschlossenen Reichstarifs. Im Jahre 1916 hat demnach der Bäckerverband mit Unterstützung des Tarifamtes des Konsumgenossenschaftlichen Centralverbandes eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet, um auf die Konsumvereine zur Anerkennung des Tarifs einzuwirken, die sich bislang nicht dazu hatten ver-

enthalten müssen, ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber zu erfüllen! In der jetzt eingeschlagenen Haltung sieht er einen Widerspruch zu der früheren Ablehnung der Militärvorlagen, während er von seiner Tattik die Hebung des moralischen Credits der deutschen Sozialdemokratie im Auslande erwartet. Der entsetzliche Haß gegen Deutschland wäre niemals zu seiner vollen Höhe gelangt, wenn die Fraktion Lensch gefolgt wäre.

Diese Motivierung der eigenen Haltung ist sehr gesucht und stimmt mit den Tatsachen keineswegs überein. Die Militärvorlagen mit den Kriegskrediten zu verwechseln durfte Lensch nicht passieren, der gerade über unsere Stellung zur Militärfrage sehr gut unterrichtet ist. Unsere Ablehnung der Militärvorlagen richtete sich gegen ein bestimmtes System, nicht gegen das Prinzip der Landesverteidigung. Vielmehr waren wir immer bereit, die Mittel für die militärische Möglichkeit der Landesverteidigung zu bewilligen, wenn das System geändert wurde, und es hat in der parlamentarischen Geschichte der Partei nicht an Vorstößen in dieser Richtung gefehlt. Als aber am 4. August der Krieg Tatsache geworden war, kam der Kampf um das System nicht mehr in Frage, das vorhandene mußte auf seine Brauchbarkeit sofort geprüft werden, da ein anderes System nicht im Handumdrehen zu schaffen war. Wenn in einer Gemeinde ein Großfeuer ausbricht, wird man kaum eine Debatte in der Gemeindevertretung über die besten Löschsysteme eröffnen, sondern man wird vernünftigerweise die vorhandenen Spritzen in Funktion bringen, um das Feuer schnellstens zu löschen. Das nur tat die Fraktion und das hat damals die volle Billigung aller Teile der Arbeiterbewegung wie des deutschen Volkes gefunden. Darauf nur darf es ankommen; der moralische Kredit im Auslande in allen Ehren, aber der wiegt nie und nimmer den Kredit auf, den die Partei durch treue Pflichterfüllung am eigenen Volke erlangt hat. Und was den Deutschenhaß im Auslande betrifft, so wurde er durch Reuter und Agence Havas erfolgreich angefacht schon in den Wochen, als diese Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht erschießen, die Reichstagsfraktion wegen ihrer angeblichen Kreditablehnung verhaften und die sozialdemokratischen Arbeiter die Parteifahnen verbrennen ließen! Der hat ganz andere Ursachen, über die Lensch in seiner Darstellung des Glücks und Endes der englischen Welt Herrschaft vorzügliches zu berichten weiß.

So wenig wir mit dem Lenschschen Buch in allen Einzelheiten übereinstimmen, ebenso sehr müssen wir ihm die weiteste Verbreitung in der Arbeiterschaft wünschen. Denn wenn es ihm auch nicht gelungen ist, uns ein Neuorientierungsprogramm zu geben, eine stichhaltige Motivierung der Notwendigkeit einer neuen Orientierung gerade auf dem wichtigen Gebiete der auswärtigen Politik bietet sein Buch auf alle Fälle. Und das erscheint uns als die beste Empfehlung. W. J.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Januar 1917 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. der Transportarbeiter für 4. Qu. 1915 und 1. u. 2. Qu. 1916	8 900,70 M.
" " Bäcker und Konditoren für 3. und 4. Quartal 1916	779,45 "

Verb. d. Bergarbeiter für 1916	7 880,60 M.
" " Lederarbeiter " 1916	1 330,— "
" " Notensteher " 1916	89,20 "

Im Monat Januar 1917 wurden folgende Extrabeiträge für 1916 an die Generalkommission eingekandt:

Verb. d. Bäcker und Konditoren	1 822,— M.
" " Bauarbeiter	16 596,60 "
" " Bergarbeiter	537,40 "
" " Bildhauer	221,20 "
" " Brauerei- u. Mühlenarbeiter	349,— "
" " Böttcher	777,00 "
" " Buchbinder	2 788,— "
" " Dachdecker	478,— "
" " Fabrikarbeiter	17 029,60 "
" " Gastwirtsgehilfen	859,— "
" " Glasarbeiter	1 191,60 "
" " Glaser	193,— "
" " Hutmacher	1 606,20 "
" " Kupfer- u. Schmiede	648,— "
" " Lederarbeiter	1 544,20 "
" " Lithographen u. Steinrunder	1 270,00 "
" " Maschinenisten u. Heizer	1 704,— "
" " Notensteher	44,20 "
" " Porzellanarbeiter	1 131,20 "
" " Sattler und Portefeulier	2 114,80 "
" " Schiffszimmerer	297,20 "
" " Schuhmacher	8 140,— "
" " Steinfeger	645,40 "
" " Tapezierer	515,20 "
" " Transportarbeiter	14 852,40 "
" " Zimmerer	8 790,40 "
" " Zivilmusiker	221,— "

Berlin, den 1. Februar 1917.

Hermann Rube.

## Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angehörten.

Kassenbericht vom 4. Quartal 1916.

### Einnahme.

Kassenbestand vom 3. Quartal 1916	11 718,72 M.
5869 Mitgliederbeiträge	85 214,— "
Zinsen	16 996,75 "
Zurückgezahlte Unterstützung	50,— "
<b>Summa</b>	<b>68 974,47 M.</b>

### Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	276,— M.
Witwenunterstützungen	27 431,45 "
Waisenunterstützungen	850,06 "
Invalidenunterstützungen	6 525,— "
Sterbegeld an: Schmidt	200,— "
" " Kahl	200,— "
" " Arnholz	200,— "
" " Krohnen	200,— "
" " Sauerbed	200,— "
Postschickgebühren	18,88 "
Versicherungsbeiträge	42,99 "
Diverse	10,— "
Kassenverwaltung	200,— "
Porto	76,58 "
Ganzzughaben	20 282,60 "
Kassenbestand	7 761,82 "
<b>Summa</b>	<b>68 974,47 M.</b>

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl, Gustav Reinte.